

BatterienVO Novelle 2021

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Einbringende Stelle: BMK
Vorhabensart: Verordnung
Laufendes Finanzjahr: 2021
Inkrafttreten/
Wirksamwerden: 2021

Vorblatt

Problemanalyse

In dieser Novelle soll die Richtlinie 2006/66/EG in der Fassung des Kreislaufwirtschaftspakets Richtlinie (EU) 2018/849 über Batterien und Akkumulatoren sowie Altbatterien und Alttakkumulatoren umgesetzt werden. Das betrifft insbesondere die Bestimmungen für die Bestellung von verantwortlichen Bevollmächtigten entsprechend den Vorgaben der erweiterten Herstellerverantwortung im Art 8a der Abfallrahmenrichtlinie auch für ausländische Hersteller von Batterien und Akkumulatoren – entsprechend dem Beispiel der Elektrogeräte.

Weiters sollen die Maßnahmen betreffend die Sammlung von Altbatterien im Handel geschärft und damit eine verbesserte und sichere Erfassung geschaffen sowie die Erreichung des EU-Sammelziels sichergestellt werden.

Ziel(e)

Verbesserte Sammlung im Handel und vermehrte Information der Letztverbraucher durch den Handel.

Ermöglichen der Bestellung von verantwortlichen Bevollmächtigten in Österreich für ausländische Hersteller und ausländische Fernabsatzhändler.

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

Aufnahme von näheren Voraussetzungen für die Bestellung von verantwortlichen Bevollmächtigte in Österreich.

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel "Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, primären mineralischen Rohstoffen und Sekundärrohstoffen, Stärkung der Versorgungssicherheit, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum" der Untergliederung 43 Umwelt, Energie und Klima im Bundesvoranschlag des Jahres 2021 bei.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Durch die Möglichkeit für ausländische Hersteller bzw. Fernabsatzhändler, in Österreich einen verantwortlichen Bevollmächtigten zu bestellen, kommt es zu geringfügigem Mehraufwand im BMK, da die meisten Batterienhersteller im Ausland bereits gemäß der Elektroaltgeräteverordnung registriert sind und lediglich ein Zusatzeintrag im Register erfolgen muss. Auszugehen ist ab 2021 von ca. 300 Fällen im Jahr, in denen eine Vollmacht geprüft und ein Eintrag in die Liste der Bevollmächtigten erfolgen muss.

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre

in Tsd. €	2021	2022	2023	2024	2025
Nettofinanzierung Bund	-227	-11	-12	-12	-4

Finanzielle Auswirkungen pro Maßnahme

Maßnahme (in Tsd. €)	2021	2022	2023	2024	2025
Vollmachtsprüfung	227	11	12	12	4

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Das Vorhaben dient der Umsetzung der Richtlinie 2006/66/EG über Batterien und Akkumulatoren sowie Altbatterien und Alttakkumulatoren der Europäischen Union. Der Entwurf sieht ausschließlich Maßnahmen vor, zu denen der Bund aufgrund zwingender Vorschriften des Unionsrechts verpflichtet ist.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Datenschutz-Folgenabschätzung gem. Art 35 EU-Datenschutz-Grundverordnung

Registrierung der ausländischen Hersteller und ihrer Bevollmächtigten in Österreich. Damit soll die Vollziehung der Vorgaben der Batterienverordnung sichergestellt werden.

Es sind keine besonderen Risiken für die Rechte und Freiheiten der Betroffenen zu erwarten.

Anhang

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Bedeckung

in Tsd. €			2021	2022	2023	2024	2025
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag			227	11	12	12	4

in Tsd. €	Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget	2021	2022	2023	2024	2025
Durch Umschichtung	43.02.01 Abfallwirtschaft und Chemie	43.02.01 Abfallwirtschaft und Chemie	227	11	12	12	4

Erläuterung der Bedeckung

Die Verrechnung der ggstl. Kosten (€ 226.800,00) welche der Leistung "EDM – Betrieb & Wartung -V/2" des Arbeitsprogramms der Abteilung V/2 zuzuordnen sind (KOSTL 5AC02011, KOTR 43K05AC02521), erfolgt bei der Finanzposition 43.02.01.00.7270.000 zu Lasten des Budgets 2020.

Laufende Auswirkungen – Personalaufwand

	2021		2022		2023		2024		2025	
	Aufw. (Tsd. €)	VBÄ	Aufw. (Tsd. €)	VBÄ	Aufw. (Tsd. €)	VBÄ	Aufw. (Tsd. €)	VBÄ	Aufw. (Tsd. €)	VBÄ
Körperschaft										
Bund			8,42	0,18	8,59	0,18	8,76	0,18	2,98	0,06

Es wird darauf hingewiesen, dass der Personalaufwand gem. der WFA-Finanziellen Auswirkungen-VO valorisiert wird.

Maßnahme / Leistung	Körperschaft	Verwgr.	2021		2022		2023		2024		2025	
			Fallzahl	Zeit (h)	Fallzahl	Zeit (h)	Fallzahl	Zeit (h)	Fallzahl	Zeit (h)	Fallzahl	Zeit (h)
Vollmacht	Bund	VB-VD-Fachdienst v3; c;			300	1,0	300	1,0	300	1,0	100	1,0

prüfen h1, p1

Ausgegangen wird von ca. 300 ausländischen Herstellern oder Fernabsatzhändlern in den ersten drei Jahren, die eine Vollmacht vorlegen, die von einer Sachbearbeiterin des BMK auf Vollständigkeit zu prüfen ist

Laufende Auswirkungen – Arbeitsplatzbezogener betrieblicher Sachaufwand

Körperschaft (Angaben in €)	2021	2022	2023	2024	2025
Bund		2.947,60	3.006,55	3.066,68	1.042,67

Projekt – Werkleistungen

Körperschaft (Angaben in €)	2021	2022	2023	2024	2025
Bund	226.800,00				

Bezeichnung	Körperschaft	Menge	2021		2022		2023		2024		2025	
			Aufw. (€)	Menge	Aufw. (€)	Menge	Aufw. (€)	Menge	Aufw. (€)	Menge	Aufw. (€)	
EDM	Bund	1	226.800,00									
Ergänzung der Anwendung e-Batterien												

Die Höhe der Kosten ergibt sich auf Basis der Aufwandschätzung des UBA, anlässlich der Anforderungsanalyse im Juni:

280 PT x € 810,00 = Gesamtkosten: € 226.800,00.

Die Verrechnung der ggstdl. Kosten (€ 226.800,00) welche der Leistung "EDM – Betrieb & Wartung -V/2" des Arbeitsprogramms der Abteilung V/2 zuzuordnen sind (KOSTL 5AC02011, KOTR 43K05AC02521), erfolgt bei der Finanzposition 43.02.01.00.7270.000 zu Lasten des Budgets 2020.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.6 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 1650711754).

